

Anfrage der CDU-Ratsfraktion und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Sitzung des Rates am 16.09.2021.

Hier: „Förderprogramme für emissionsfreie Nutzfahrzeuge“

Frage 1:

In welcher Form hat die Landeshauptstadt im Rahmen ihrer Initiative „Mobilitätspartnerschaft Düsseldorf – für effiziente und umweltgerechte Mobilität“ u. a. ortsansässige Unternehmen, städtische Dienststellen und Töchter der Stadt Düsseldorf über die neuen Landes- und Bundesförderprogramme informiert, und wie war die Resonanz?

Antwort:

Die Geschäftsstelle der Mobilitätspartnerschaft beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz informiert die derzeit 76 Mobilitätspartner-Unternehmen regelmäßig per E-Mail über neue Förderaufrufe. Auch einige Töchter der Stadt, wie der Flughafen Düsseldorf und die Rheinbahn, sowie auch die Stadtwerke Düsseldorf und die AWISTA erhalten diese Informationen, da sie Mitglieder der Mobilitätspartnerschaft sind.

Die Mobilitätspartner-Unternehmen und städtische Dienststellen wurden von der Geschäftsstelle am 16. August 2021 erstmals über die Fördermöglichkeiten für emissionsfreie Nutzfahrzeuge des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen informiert. Im August 2021 hat die Geschäftsstelle die Betriebe auf das Online-Seminar „Neues NRW-Förderprogramm für Nutzfahrzeuge in KMU“ hingewiesen, das am 24. August stattgefunden hat. Einige Mobilitätspartner-Unternehmen haben an dem Seminar teilgenommen. Am 2. September hat die Geschäftsstelle die Mobilitätspartner per E-Mail daran erinnert, dass das Land NRW seit 1. September Förderanträge im Rahmen der Sonderförderung für emissionsfreie Nutzfahrzeuge annimmt.

Der Geschäftsstelle der Mobilitätspartnerschaft ist lediglich ein Handwerksunternehmen bekannt, das plant, einen Antrag für das NRW-Förderprogramm zu stellen. Ob noch weitere Anträge von Unternehmen gestellt werden, ist bisher nicht bekannt.

Frage 2:

In welchen Bereichen der Stadtverwaltung und städtischen Töchtern werden Nutzfahrzeuge eingesetzt, die nach den Förderbedingungen gegen emissionsfreie ausgetauscht werden könnten? Bei Beantwortung bitte auch Benennung der Einsatzzwecke dieser Fahrzeuge.

Antwort:

Zahlreiche Ämter der Stadtverwaltung setzen Nutzfahrzeuge zur Verrichtung der dienstlichen Aufgaben ein. Im Rahmen von Förderprogrammen wird der Umstieg von Verbrenner-Technologie zu emissionsfreien oder emissionsarmen Fahrzeugen finanziell unterstützt.

In Abhängigkeit vom Fahrzeugmarkt kommen derzeit überwiegend leichte Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen für einen Austausch in Frage. Solche Fahrzeuge werden beispielsweise für folgende Einsatzzwecke genutzt:

- als Postfahrzeuge im Amt für Zentrale Dienste,
- im Amt für Gebäudemanagement zum Transport von Werkzeugen,
- im Amt für Verkehrsmanagement als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von Straßenschildern,
- im Garten-, Friedhofs- und Forstamt z.B. als Gerätefahrzeug für die Baumkolonne oder mit Pritschenaufbau zum Laub- und Müllsammeln,
- im Umweltamt sowie im Vermessungs- und Katasteramt zum Transport von Messequipment und
- in der Stadtbücherei zum Medientransport.

Der Stadtentwässerungsbetrieb versucht, in allen Bereichen alternative, emissionsfreie Fahrzeugtechniken einzusetzen und entsprechend zu beschaffen. Hierzu werden am Markt vorhandene Standards abgefragt, geprüft und falls möglich eingesetzt. Folgende Einsatzbereiche sind denkbar und werden angestrebt:

- Pkw als Aufsichts- und kleine Nutzfahrzeuge für den Rufbereitschaftsdienst/Wartung der Messtechnik (zum Beispiel Niederschlagmessung)/Post und Lieferdienste
- Transporter als Werkstattfahrzeug für die Wartung und Instandsetzung Pumpstationen M&E-Technik, Deichaufsicht, Kolonnenfahrzeuge, Maurerfahrzeuge, Probenahme, etc.
- Groß- und Sonderfahrzeuge für z.B. Containertransport, Saugfahrzeuge zur Reinigung von Straßenabläufen
- Gabelstapler, E-Kleinlastenfahrzeuge für den internen Betrieb.

Bei den städtischen Tochtergesellschaften ab einer Beteiligungsquote von 50% werden Nutzfahrzeuge zur Erbringung der betrieblichen Leistungen im Bereich der jeweiligen Betriebsgelände und Zweigstellen sowie innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes im Rahmen von Daseinsvorsorge und Warenlieferungen eingesetzt. Im Rahmen der aktuellen Anfrage beträgt das mögliche Austauschvolumen an Fahrzeugen in der Nutzfahrzeugklasse N1 (bis 3,5 t Masse) 45 Fahrzeuge, der Fahrzeugklasse N2 (3,5 t bis 12 t Masse) 9 Fahrzeuge und in der Fahrzeugklasse N3 (über 12 t Masse) 1 Fahrzeug.

Frage 3:

Wurden bereits bzw. werden seitens der Stadtverwaltung bzw. städtischen Töchter emissionsfreie Nutzfahrzeuge ggf. unter Einbeziehung der aktuellen Fördermöglichkeiten gekauft oder geleast? Wenn ja, mit welcher Antriebstechnik (batterieelektrisch, Plug-in-Hybride oder Brennstoffzellen) sind diese Fahrzeuge ausgestattet? Wenn nein, aus welchen Gründen ist dies nicht geschehen?

Antwort:

Für die Stadtverwaltung werden bereits seit 2018 verstärkt Fahrzeuge mit Verbrenner-Motoren gegen solche mit Elektroantrieben ausgetauscht. Aktuell befinden sich in der städtischen Fahrzeugflotte 83 Elektro- und 17 Hybridfahrzeuge sowie ein Brennstoffzellen-Fahrzeug. Weitere 30 Elektrofahrzeuge und ein Brennstoffzellen-Fahrzeug sind derzeit in der Beschaffung und werden überwiegend noch bis zum Jahresende zugelassen.

Die gesamtstädtischen Fahrzeugbedarfe werden vom Amt für Zentrale Dienste gesammelt und auf aktuelle Fördermöglichkeiten hin überprüft. Nahezu alle der zuvor genannten Fahrzeuge konnten so mit finanzieller Unterstützung des Bundes oder des Landes erworben werden.

Einschließlich der 31 Fahrzeuge, die noch ausgeliefert werden, beträgt das abrechenbare Zuschussvolumen rund 1,9 Mio. Euro.

Im Stadtentwässerungsbetrieb, Abteilung Kanalbetrieb werden zurzeit folgende Nutzfahrzeuge eingesetzt, die entsprechend der Förderbedingungen gekauft wurden. Alle Fahrzeuge sind mit batterieelektrischen Antrieben ausgestattet.

- 4 Pkw als Einsatzfahrzeuge (kleine Werkstattfahrzeuge für den Bereitschaftsdienst)/Poolfahrzeuge/Wartung der Messtechnik Niederschlagmessung/Post und Lieferdienste
- 1 Transporter (3,5 t) Werkstattwagen für Pumpstationen Schlosser/Elektriker
- 3 Transporter (3,5 t) Werkstattwagen sollen in 2021 noch geliefert werden (Schlosser/Elektriker)
- E-Gabelstapler Kläranlage
- E-Kleinlastenfahrzeuge für den internen Betrieb auf der Kläranlage.

Bei den städtischen Tochtergesellschaften mit einer Beteiligungsquote ab 50% werden 8 Fahrzeuge der Fahrzeugklasse N1 (bis 3,5 t Masse) mit rein elektrischem Antrieb eingesetzt, die alle gefördert wurden.

Bei der Umstellung von Nutzfahrzeugen auf emissionsfreie Antriebe werden derzeit insbesondere die geringe Marktverfügbarkeit von Spezialfahrzeugen, sehr hohe Investitionskosten, geringe Zuverlässigkeit sowie mangelnde Eignung für die besonderen Einsatzzwecke angeführt. Teilweise stehen die betriebenen Fahrzeuge nicht im Eigentum der städtischen Tochtergesellschaften, sondern sind Eigentum beauftragter Drittfirmen.

Das Förderprogramm beinhaltet ausschließlich Nutzfahrzeuge. Die bereits eingesetzten emissionsfreien PKW und Busse werden somit in dieser Anfrage nicht erfasst.



Beigeordnete Stulgies